

**Zeitschrift:** Landtechnik Schweiz

**Herausgeber:** Landtechnik Schweiz

**Band:** 70 (2008)

**Heft:** 11

**Rubrik:** SVLT

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Neue Strassenverkehrsregeln richtig umsetzen

Immer wieder gibt es Unsicherheiten betreffend Seitenblickspiegel sowie Heckmarkierungen. Stephan Berger, Strickhof Fachstelle Landtechnik und Unfallverhütung, und Dominique Berner vom technischen Dienst SVLT fassen zusammen, was gilt.

## Seitenblickspiegel



Pflicht seit 1. Juli 2008 ohne Übergangsfrist für Frontanbaugeräte mit einem vorderen Überhang von mehr als 3 m (Distanz Mitte Lenkrad bis vorderster Punkt).

Seitenblickspiegel müssen eine minimale Spiegelfläche von je 300 cm<sup>2</sup> aufweisen und sind möglichst weit vorne anzubringen. Sie sollen möglichst vibrationsfrei auf stabilen Maschinenteilen ruhen und sich ohne Werkzeug montieren und demonstrieren lassen. Während des Maschineneinsatzes ist für eine sichere Aufbewahrung zu sorgen.

## Höchstgeschwindigkeitszeichen



Pflicht ab 1. Januar 2009 für alle landwirtschaftlichen und gewerblichen Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 80 km/h sowie deren Anhänger.

Das Höchstgeschwindigkeitszeichen ist so anzubringen, dass es von hinten gut sichtbar ist. Anbaugeräte, welche das Höchstgeschwindigkeitszeichen des Trägerfahrzeugs verdecken, müssen ebenfalls mit dem entsprechenden Zeichen ausgerüstet werden. Form und Farbe des Zeichens richtet sich nach VTS Anhang 4. Die Höchstgeschwindigkeit ist im Fahrzeugausweis einzutragen.

## Heckmarkierungstafel

Pflicht seit 1. Juli 2008, Nachrüstung bis 1. Juli 2009 für alle Motorwagen bis 45 km/h sowie deren Anhänger. Ausgenommen sind Fahrzeuge unter 1,30 m Breite sowie als Traktoren immatrikulierte Motorfahrzeuge.



Die Heckmarkierungstafel ist in der linken Fahrzeughälfte auf einer Höhe von 250 bis 1500 mm zu befestigen. Sie darf weder zerschnitten noch überklebt (Höchstgeschwindigkeitszeichen) werden. Können bei besonderen Fahrzeugen, namentlich bei Arbeitsfahrzeugen, wegen ihrer Bauart oder Verwendung, die Anbringungsvorschriften nicht eingehalten werden, so ist die Heckmarkierungstafel möglichst nahe an der vorgeschriebenen Stelle anzubringen.

## Fahrkurs G40

### Kursorte und Kursdaten 2008

- Aarberg BE auf Anfrage
- Bazenheid SG 13.11+18.11
- Biberbrugg SZ auf Anfrage
- Brunegg AG auf Anfrage
- Bülach ZH auf Anfrage
- Bulle FR auf Anfrage
- Claro TI auf Anfrage
- Corcelles-près-Payerne VD auf Anfrage
- Courtétable JU auf Anfrage
- Düdingen FR auf Anfrage
- Erstfeld UR 06.11+11.11
- Frauenfeld TG auf Anfrage
- Gossau ZH auf Anfrage
- Hohenrain LU 13.11+18.11
- Ilanz GR auf Anfrage
- Interlaken BE auf Anfrage
- Kägiswil OW auf Anfrage
- La Sarraz VD auf Anfrage
- Landquart GR auf Anfrage
- Langnau i.E. BE auf Anfrage
- Les Hauts-Geneveys NE auf Anfrage
- Lindau ZH auf Anfrage
- Lyss BE 06.11+11.11
- Lyssach BE 6.11+11.11
- Marthalen ZH auf Anfrage
- Mettmenstetten ZH auf Anfrage
- Moudon VD auf Anfrage
- Niederurnen GL auf Anfrage
- Nyon VD auf Anfrage
- Oensingen auf Anfrage
- Pfäffikon SZ auf Anfrage
- Salez SG auf Anfrage
- S-Chanf GR auf Anfrage
- Schöftland AG 13.11+18.11
- Schwarzenburg BE auf Anfrage
- Schwyz 06.11+11.11
- Sion VS auf Anfrage
- Sissach BL auf Anfrage
- Sitterdorf TG auf Anfrage
- Tramelan JU auf Anfrage
- Visp VS auf Anfrage
- Willisau LU 06.11+11.11
- Zweisimmen / Saanen BE auf Anfrage
- Zwingen BL auf Anfrage

### Erforderlich:

- Führerausweis Kat. G
- Immatrikulierte Traktoren (30 oder 40 km/h) mit Fahrerschutz zum ersten Kurstag
- Traktor und landwirtschaftlicher Anhänger zum zweiten Kurstag
- **Für die verbleibenden Kursdaten bitte sich sofort anmelden: Tel. 056 441 20 22, [www.G40.ch](http://www.G40.ch), oder per Mail: [zs@agrartechnik.ch](mailto:zs@agrartechnik.ch)**
- Für die Fahrkurse G40 im nächsten Jahr kann man sich bereits melden. Die Daten mit allen Kursorten und ein Anmeldeformular werden dann im Januar zugestellt.



Je nach Abstand voneinander können Doppelachsen zwischen 11 und 20 t auf den Boden bringen. (Foto: Willi von Atzigen)

# Gutes Gefühl: Legal unterwegs

In seiner Eigenschaft als Zug- und Arbeitsmaschine kommt der Traktor häufig zum Einsatz für Transporte. Die mitgeführten Anhänger sind dabei selten ab Stange und einheitlich. Das Gesetz kennt jedoch klare Vorschriften über Zustand, Ausrüstung und Verwendung der Anhänger.

Dominique Berner, Stephan Berger

Neu eingelöste Traktoren sind heutzutage in aller Regel für 40 km/h zugelassen, was bei Transporten über längere Distanzen einen Zeitvorteil bringt. Anhänger hingegen haben grossteils nur eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Sie sind dann nicht immatrikuliert. Die Höchstgeschwindigkeit des Anhängers von 30 km/h gilt in jedem Fall auch für das Zugfahrzeug, welches für 40 km/h zugelassen ist.

## Immatrikulation

Mit 40 km/h fahren dürfen Anhänger, wenn sie immatrikuliert, d.h. eingelöst sind und ein Kontrollschild tragen. Sie werden wie Motorfahrzeuge vom Stras-

senverkehrsamt abgenommen und periodisch geprüft. Es wird eine vergleichsweise niedrige Verkehrssteuer erhoben.

Der Ansatz ist von Kanton zu Kanton unterschiedlich hoch. Eine Haftpflichtversicherung für die Immatrikulation ist

## Herstellerschild VTS Art. 44/207

Nach der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge müssen sämtliche landwirtschaftlichen Anhänger ein Herstellerschild aufweisen. Auf diesem Schild ist in unverwischbarer Schrift folgendes aufzuführen:

- Name des Herstellers oder Fabrikmarke
- Herstellungsjahr
- Fahrgestellnummer
- Garantiegewicht
- Tragkraft der einzelnen Achsen

Zusätzliche Angaben wie zum Beispiel die Stützlast können ebenfalls aufgeführt werden.

Bohnacker AG	<b>MENGELE</b> Agrartechnik	89367 Waldstetten
Typ:	MEDK 10000 TA	
Fahrgestellnummer:	284642	
zul. Gesamtgewicht in kg:	12000	
Stützlast in kg:	1200	
zul. Achslast vorn in kg:	5400	
zul. Achslast hinten in kg:	5400	
Baujahr:	2007	CE

nicht notwendig. Entspricht der Anhänger den technischen Anforderungen, so ist der Anhänger über das Zugfahrzeug versichert.

Um die Fahrzeugprüfung zu bestehen, muss der Anhänger in betriebssicherem Zustand sein:

- funktionierende Beleuchtung und Blinklichtanlage
- vorgeschriebene Markierungen
- Achsen bedürfen eines Typenschildes, in dem der Hersteller die Eignung bezüglich Gewicht und Geschwindigkeit bestätigt.

### Achslasten maximal

Unabhängig von der Geschwindigkeit dürfen die Achsaggregate von Anhängern höchstens die folgenden Gewichte aufweisen:

Einzelachsen:	10 t
Doppelachsen weniger als 1,00 m:	11 t
Doppelachsen von 1,00 m bis 1,30 m:	16 t
Doppelachsen von 1,30 m bis 1,80 m:	18 t
Doppelachsen von 1,80 m oder mehr:	20 t
Dreifachachsen bis 1,30 m:	21 t
Dreifachachsen von 1,30 m bis 1,40 m:	24 t
Dreifachachsen von mehr als 1,40 m:	27 t

Bei den Reifen ist zu beachten, dass sich nicht jeder Typ für 40 km/h bei gleichbleibender Belastung eignet. Eine Reifentabelle gibt hier Auskunft.

### Neue Anhänger

Neue Anhänger erfüllen in der Regel die Anforderungen für die Immatrikulation. Vor dem Kauf ist aber zu überprüfen, ob die Elemente Bremsen, Achsen, Reifen und die Anhängevorrichtung für 40 km/h zugelassen sind. Importierte Anhänger zum Beispiel haben oftmals Achsen, die nur für eine Höchstgeschwindigkeit von

25 km/h ausgelegt sind. Ein Blick auf das Typenschild der Achsen kann vor unliebsamen Überraschungen bewahren. Die Verzögerung eines landwirtschaftlichen Anhängers mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h muss nach Gesetz mindestens  $2,8 \text{ m/s}^2$  betragen. Soll der Anhänger aber mit 40 km/h verkehren, so muss er eine Verzögerung von  $3,1 \text{ m/s}^2$  erfüllen.

Zu beachten ist, dass die nötige Bremskraft und somit auch der Verschleiss der Bremse mit einer höheren Geschwindigkeit merkbar steigen.

Zusätzlich muss unabhängig von der Geschwindigkeit bei einer hydraulischen Bremse bei 100 bar Druck eine Abbremsung von 30 Prozent erreicht werden. Ein Bremsprüfprotokoll ist also beim Anhängerkauf in jedem Fall zu verlangen. Es empfiehlt sich, im Kaufvertrag eine Vereinbarung über die Tauglichkeit gemäss dem Strassenverkehrsgesetz zu machen.

### Ältere Anhänger

Bereits in Verkehr stehende, ältere Anhänger einzulösen, ist nicht in allen Fällen möglich. Die Achsen können für die höhere Geschwindigkeit gebaut sein, wenn aber die Bremsen oder das Chassis zu schwach bemessen sind, ist eine Immatrikulation nicht machbar. Liegt keine Herstellergarantie vor, so muss ein Spezialist den Anhänger auf seine Tauglichkeit für 40 km/h beurteilen und entsprechende Garantien abgeben. Dies ist aber mit grossem Aufwand und entsprechenden Kosten verbunden. Die Einlösung eines bestehenden Anhängers ist daher genau zu überlegen. ■

## Fahrtraining «Profis fahren besser»

**Zum letzten Mal gibt es im Dezember die Gelegenheit, ein instruktives und informatives Fahrtraining mit Traktor und Anhänger auf dem Gelände des Verkehrssicherheitszentrums Veltheim mitzumachen. Dieses ist ab nächstem Jahr nicht mehr in Betrieb, weil auf dem Gelände wieder Kalkstein abgebaut werden soll.**

Einmal schleudern ohne jemanden zu gefährden. Die Reaktion und das Fahrverhalten des Traktors bei 30 und 40 km/h vergleichen und Vieles mehr lässt sich im Fahrtraining «Profis fahren besser» auf spielerische Art erleben.

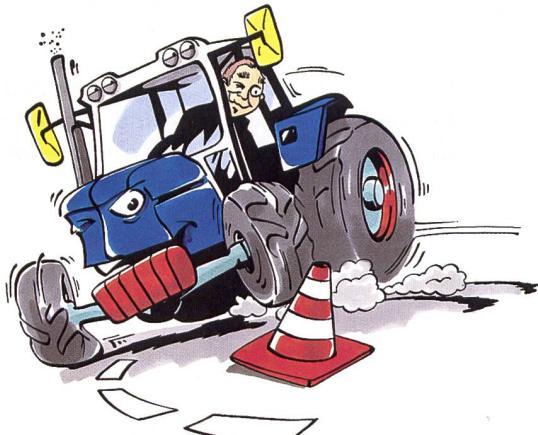
Seit 1998 organisiert die Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL das eintägige Fahrtraining «Profis fahren besser» mit Traktor und Anhänger. Bis heute haben über 2300 Fahrerinnen und Fahrer mit Begeisterung daran teilgenommen.

#### Die Kurse haben folgende Ziele

- Fahrphysik von Traktor und Anhänger kennen lernen
- Traktor mit Anhänger sicher lenken
- Richtig und rasch zu reagieren und

- die fahrtechnischen Grenzen zu erfahren.

In einem theoretischen Teil geht es unter Anderem um die Fahrzeugtechnik, das Bremsverhalten sowie um Bereifung und Geschwindigkeit. Das Gelernte kann man dann in der Praxis schulen beim Kurvenfahren, Bremsen, Bremsen und Ausweichen sowie beim Bremsen in der Kurve. Die letzten 12 Kurse finden vom 8. bis 23.12.2008 auf dem Driving Center Veltheim statt (Daten siehe [www.bul.ch](http://www.bul.ch)). Es wird aber ab Januar 2009 in diesem Rahmen definitiv keine Kurse mehr geben. Deshalb ist es wichtig, sich jetzt im Hinblick auf die nächste Saison umgehend noch anzumelden. Wann und wo es wieder Fahrtrainings für Traktoren geben wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen.



#### Kurskosten:

Diese betragen dank Unterstützung der Firmen Same Deutz-Fahr Schweiz AG, W. Marolf AG, Schweizer Agrarmedien GmbH, SBV Versicherungen, Krankenkasse Agrisano sowie Motorex nur **Fr. 285.–** statt Fr. 550.–. Teilnehmende unter 30 Jahren erhalten vom Fonds für Verkehrssicherheit Fr. 100.– rückgestattet.

#### Information und Anmeldung:

BUL, Schöftland, Tel. 062 739 50 40, [www.bul.ch](http://www.bul.ch) ■



## Traktoren zur MFK- 5 Tage, CHF 900.– (1100.–)

### Nachprüfung instand stellen TNP

Lenkung, Vorderachse, Bremsen, Kupplung und Beleuchtung instand stellen. Abdichten bei Ölverlust am Motor oder Getriebe. 15.–19.12.2008; 3.–9.4.2009

### Hoflader instand stellen THL 3 Tage, CHF 540.– (740.–)

Wartungsarbeiten an Motor und Hydraulikanlage. Oellecks Abdichten. Reparaturarbeiten an Ladeschwinge und Anbaugeräten. 17.–19.12.2008

**(☞ Zu reparierende Maschinen unbedingt mitbringen.  
(Auf Anmeldetalon vermerken)**

## Elektrik und Beleuchtung

### Fahrzeugelektrik EFZ 1 Tag, CHF 220.– (320.–)

Anhängerbeleuchtung nachrüsten und instand setzen, Richtungsanzeiger und Lichtanlage am Traktor reparieren. Störungen an Anlasser und Vorglühanlage beheben. s

3.11.2008; 16.12.2008; 6.4.2009

## Maschinen und Anhänger

### Mähwerke und Aufbereiter reparieren LMA 2 Tage, CHF 400.– (600.–)

Mähzscheiben, Messerhalter und Antrieb von Scheiben- und Trommelmäher reparieren. Aufbereiter, Anbaurahmen und Schutzvorrichtung instand stellen. Lager ersetzen.

26.–27.3.2009

### Gelenkwellen und Kupplungen 1 Tag, CHF 220.– (320.–)

#### LGW

Schutzteile, Schieberohre, Kreuz- und Weitwinkelgelenke reparieren, Überlast- und Freilaufkupplungen prüfen und instand stellen.

5.12.2008; 30.3.2009

### Mähdreschertechnik für anhedende Fahrer LMD 2 Tage CHF 400.– (600.–)

Kennenlernen von Aufbau und Funktion der wichtigsten Mähdrescherkomponenten, ihre Einstellung und Wartung.

4.–5.3.2009

### Pressen und Knüpfen LPK 1 Tag, CHF 220.– (320.–)

Messer schleifen, Kolbenführung und Synchronlauf der Antriebe einstellen. Knüpfereinstellung nach Zugspannungsmethode, Bindfehler beheben.

5.11.2008

**(☞ Zu reparierende Maschinen unbedingt mitbringen.  
(Auf Anmeldetalon vermerken)**

## Hydraulik

### Hydraulikzylinder und -Armaturen HFZ 1 Tag, CHF 220.– (320.–)

Wartung von Hydraulikanlagen, Zylinder reparieren, montieren von Stahlrohr- und Schlauchleitungen. Pumpen, Ventile, Hydromotoren. 7.11.2008; 25.3.2009

### Hydraulische Anhänger- bremsen HAB 2 Tage, CHF 400.– (600.–)

Einbauen und abstimmen vorbereiteter Bausätze an mitgebrachten Anhängern, Druckfässern und weiteren Anhängermaschinen. 1.–2.12.2008; 23.–24.3.2009

**(☞ Zu reparierende Maschinen unbedingt mitbringen.  
(Auf Anmeldetalon vermerken)**

## Gebäudeunterhalt

### Mauern und verputzen BAU1 2 Tage, CHF 540.– (740.–)

Steinmaterialien und Mörtelarten. Arbeitstechnik beim Mauern. Grundputz aufziehen. Kursleitung durch Baufachmann. 8.–9.1.2009

### Abrieb

### 1 Tag, CHF 290.– (390.–)

### und Edelputz BAU2

Verarbeiten von Reibe-, Kunsthars- und Gipsputz. Arbeitsmethoden für dekorative Oberflächenstruktur. Kursleitung durch Baufachmann.

12.1.2009

### Trockenausbau mit

### 1 Tag, CHF 290.– (390.–)

### Gipskartonplatten BAU3

Trennwand-Ständerwerke und Türzargen einbauen. Isolation und

Gipskartonplatten anbringen. Kursleitung durch Baufachmann.

13.1.2009

### Wand- und Bodenplatten BAU4

### 1 Tag, CHF 290.– (390.–)

Flächeneinteilung durch attraktives Fugenbild. Qualitätsanforderungen. Unterschiedliche Verlegearten. Schneiden und ausfugen der Platten. Kursleitung durch Baufachmann.

14.1.2009

### Elektroinstallationen 230V BAU7 1 Tag, CHF 290.– (390.–)

NIV-Vorschriften. Eignung und Schutzarten von Installationsmaterial. Ausführen von einfachen Installationen. Kursleitung durch Elektrofachmann.

2.3.2009

## Oldtimer restaurieren

### Traktoren und Einachser TOZ 5 Tage, CHF 900.– (1100.–)

Einstell- und Abdichtarbeiten an Motor und Getriebe. Reparaturarbeiten an Vorderachse, Lenkung und Bremse. Elektrische Anlage und Beleuchtung instand stellen.

10.–14.11.2008

### Allgemeine Hinweise:

- Preise in Klammern für Nichtmitglieder
- Die Kurseinladung mit Liste der Teilnehmenden und Rechnung wird spätestens eine Woche vor Kursbeginn verschickt.
- Eigene Maschinen, Geräte und Werkzeuge können in den Kursen gewartet und repariert werden. Diese sind für eine erfolgreiche Kursgestaltung wichtig. Bessprechen Sie Fragen betreffend Maschinen mit dem Kursleiter (056 441 20 22)
- Mittagessen im Restaurant (im Kursgeld nicht inbegriffen), für mitgebrachte Speisen steht ein Mikrowellengerät im Aufenthaltsraum zur Verfügung, dort gibt es auch einen Kaffeeautomaten
- Kursausweis bzw. Kurseintrag im Berufsausweis (mitbringen)
- Allfällige Kursannulation mangels genügender Teilnehmerzahl: Die Angemeldeten werden nach Möglichkeit bis fünf Tage vor Kursbeginn benachrichtigt.
- Bei Abmeldung innerhalb von 14 Tagen vor Kursbeginn wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 60.– verrechnet, sofern keine zwingenden Gründe vorliegen. Unbegründetes Nichterscheinen am Kurs berechtigt den SVLT, das volle Kursgeld zu verlangen.